



Stadt Jena · Postfach 10 03 38 · 07703 Jena

Fachdienst: Bürgerdienste
Bereich: FamilienserviceDienstgebäude: Engelplatz 1, 07743 Jena
Zimmer: FamilienInformationsPunkt
Telefon: +49 (0) 3641 49-3868
E-Mail: familienservice@jena.deIhr Schreiben / Zeichen:
Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: März 2025

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll für das Schuljahr 2025/2026 im Grundschulhort betreut werden. Mit diesem Infobrief wollen wir Sie über die Abläufe und Höhe der zu erwartenden Gebühren informieren. Bitte senden Sie uns den ausgefüllten **Auskunftsbogen** zusammen mit den **erforderlichen Unterlagen** zur Berechnung der Gebühren **bis zum 30.06.2025** an das Team Familienservice, Engelplatz 1, 07743 Jena oder per E-Mail an familienservice@jena.de.

Die Hortbetreuung ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind als Monatsbeitrag zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat zu entrichten. Für den Monat Juli eines Schuljahres werden keine Gebühren erhoben.

Die Hortgebühren setzen sich aus den Betriebskosten (BK) und Personalkosten (PK) zusammen. Grundlage für die BK ist die Satzung über die angemessene Beteiligung der Eltern an den sonstigen Betriebskosten der Hortbetreuung in Horten an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Stadt Jena. Grundlage für die PK ist die Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung. Die vorgenannten Rechtsgrundlagen können auf den Internetseiten des Landes Thüringen (<https://landesrecht.thueringen.de> → Suche: ThürHortkBVO) bzw. der Stadt Jena (<https://rathaus.jena.de/de/ortsrecht> → Auswahl: Bildung und Wissenschaft → K04) eingesehen werden.

Die Gebühren sind sozial gestaffelt und richten sich nach dem Einkommen (maßgeblich ist das Einkommen des Vorjahres des Schuljahres – in diesem Fall 2024) und der Anzahl der Kinder einer Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sowie den Betreuungszeiten. Die Berechnungsgrundlagen entnehmen Sie bitte dem beigegefügtten Auskunftsbogen bzw. stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Familienservice für Rückfragen gern zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Abmeldungen bzw. Ummeldungen der Betreuungszeit spätestens am letzten Werktag eines Kalendermonats für die Betreuung ab dem Folgemonat schriftlich bei der Schulleitung bzw. der Hortkoordination der zuständigen Schule erfolgen müssen.

Des Weiteren können SEPA-Lastschriftmandate (Einzugsermächtigungen) erst nach Zustellung des Gebührenbescheides ausgefüllt und eingereicht werden. Daher senden wir Ihnen erst mit dem Gebührenbescheid den entsprechenden Vordruck zu. Bestehende Einzüge aus anderen Einrichtungen (z. B. Kita/Tagespflege) oder von Geschwisterkindern können nicht übernommen werden.

Sparkasse
Commerzbank
HypoVereinsbank

IBAN
DE72 8305 3030 0000 0005 74
DE75 8204 0000 0258 9000 00
DE10 8302 0087 0004 1491 49

BIC
HELADEF1JEN
COBADEFFXXX
HYVEDEMM463

Deutsche Bank
Volksbank

IBAN
DE47 8207 0000 0390 6666 00
DE30 8309 4454 0040 6176 04

BIC
DEUTDE8EXXX
GENODEF1RUJ

Bitte beachten Sie außerdem, dass im Schuljahr 2025/2026 der Monat August **15** Schultage hat, so dass keine anteilige Berechnung der Hortgebühren in diesem Monat erfolgen wird.

Eine Minderung für die Schulanfänger erfolgt nur, wenn die Anzahl der Schultage in dem Monat, in dem die Schule beginnt, 11 oder weniger Tage beträgt. Bei 5 bis 11 Schultagen ermäßigt sich die zu berechnende Höhe der monatlichen Kostenbeteiligung um die Hälfte bzw. bei weniger als 5 Schultagen entfällt die monatliche Kostenbeteiligung.

Weitere Infos zur Hortgebührenberechnung sowie alle aktuellen Downloads/Formulare finden Sie unter der folgenden Internetseite:

<https://service.jena.de/de/hortgebuehrenberechnung>

oder wenn Sie den folgenden QR-Code scannen:



Kontaktdaten des Familienservice der Stadt Jena

Stadt Jena
FD Bürgerdienste
Team Familienservice
Engelplatz 1
07743 Jena

FamilienInformationsPunkt (FiP)
Tel.: 03641 49-3868
E-Mail: familienservice@jena.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Familienservice